



# Bedrohungsmanagement

*Projektstand im Kanton St.Gallen  
St.Gallen, 4. April 2014*

*Miriam Reber, Koordinationsstelle Häusliche Gewalt*

# Bedrohungsmanagement im Kanton St.Gallen

## Motivation und Auftrag

- Seit 2003: Fallmonitoring-Sitzungen regelmässig – Grenzen und unterschiedliche Gefahrenanalyse
- Arbeitsgruppe Gefährlichkeitseinschätzung + Stalking im Auftrag des Runden Tisches, Juni 2011
- Tötungsdelikt November 2011
- Konzept Pilotprojekt Bedrohungsmanagement im November 2013 durch Regierung genehmigt



# Stalking

- Fallmonitoring-Sitzungen ergaben selten Verbesserungen in Stalking-Fällen.
- Sitzungen Bedrohungsmanagement können eine neue Chance sein, diese Fälle als Ganzes zu sehen.



# Stalking: Fallbesprechungen und Massnahmen

**Intuition / Bauchgefühl /  
Professionelle Erfahrung**

**Standardisierte  
Risikoeinschätzung**

**Das Opfer / die Opferhilfe  
sollte:**

**Die Behörden (Polizei, Justiz,  
KESB, Täterarbeit) sollten:**



# Bedrohungsmanagement im Kanton St.Gallen

- Schule:
  - Kriseninterventionsgruppe (KIG) führt Gefährlichkeits-einschätzungen mit DyRiAS Schule durch und anschliessend Bedrohungsmanagement
- Verwaltung
  - Kantonaler Sicherheitsbeauftragter kann eine Gruppe einberufen, die Fälle beurteilt und Handlungen koordiniert
- Häusliche Gewalt
  - Pilotprojekt unter der Leitung der Koordinationsstelle häusliche Gewalt mit: Kantons- und Stadtpolizei, Opferhilfe, Frauenhaus, Staatsanwaltschaft, Täterberatung, forensische Psychiatrie, (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde)



# Bedrohungsmanagement im Kanton St.Gallen

## Hochrisikofälle

- Darunter verstehen wir Fälle häuslicher Gewalt, meist in Trennungssituationen, wo das Risiko eines Tötungsdelikts bzw. einer schweren Gewalttat hoch ist.



# Gefährlichkeitseinschätzung

- **Danger Assessment**
  - wissenschaftlich evaluiert, wird bereits in verschiedenen Institutionen im Kanton SG angewendet (z.T. erweitert)
- **Ergänzt mit "St.Galler-Liste"**
  - entstanden in Arbeitsgruppe
  - zusammentragen der Erfahrung der Fachpersonen
- **DyRiAs Intimpartner Internetbasiertes Tool**



# Vorgehen Teil 1: Fachpersonen + Polizei

- ➔ Fachperson schätzt einen Fall als gefährlich ein
- ➔ Fachperson wendet sich an die Opferhilfe (ev. an die Täterberatung oder ans Frauenhaus)
- ➔ erste Einschätzung und Fallanalyse, ev. ergeben sich aus dieser Beratung bereits Handlungsmöglichkeiten
- ➔ Kontaktaufnahme mit der Fachstelle Häusliche Gewalt der Kantonspolizei – ev. gemeinsame Fallbesprechung mit ersten Massnahmen, z.B.
  - ➔ Gefährderansprache durch die Polizei –
  - ➔ Kontaktaufnahme mit zuständigem Staatsanwalt
  - ➔ (erneute) Befragung / Anzeigeaufnahme Opfer





# Vorgehen Teil 2: Bedrohungsmanagement

- ➔ Kontaktaufnahme mit Koordinationsstelle häusliche Gewalt im Sicherheits- und Justizdepartement
  - ➔ Gefährlichkeitseinschätzung mit DyRiAs
  - ➔ Einberufung Sitzung Bedrohungsmanagement
- ➔ Sitzung Bedrohungsmanagement (Leitung Koordinationsstelle)
  - ➔ Polizei stellt den Fall vor
  - ➔ Rückfragen und Überprüfung Gefährlichkeitseinschätzung in der Arbeitsgruppe
  - ➔ Vorschläge für Massnahmen erarbeiten
  - ➔ Mündliches weitergeben der Vorschläge



# Datenaustausch (provisorische Handhabe)

- Opferhilfe / Frauenhaus
  - erhalten eine Schweigepflichtentbindung durch Opfer
- Täterberater (Bewährungshilfe)
  - Entbindung von der Schweigepflicht durch Vorgesetzten
- Polizei und Staatsanwaltschaft
  - Entbindung von der Schweigepflicht durch Vorgesetzten
  - Wichtig: Opfer hat die Teilnahme am Verfahren bejaht
- KESB
  - Hat Aufgabe, die Situation zu prüfen, daher kein Problem
- Forensische Psychiatrie
  - Wenn die Psychiatrie in den Fall involviert ist, ev. Entbindung des Berufsgeheimnisses durch das Gesundheitsdepartement
  - sonst: Beizug als Fachperson ohne eigenes Wissen zum Fall



# Datenaustausch

- Gesetzesänderungen werden geprüft in:
  - Polizeigesetz
  - Gesundheitsgesetz
  - Datenschutzgesetz



# Bedrohungsmanagement

- Leitung
  - Koordinationsstelle häusliche Gewalt
- Teilnehmende
  - Forensische Psychiaterin: A. Gerig
  - Geschäftsführerin Opferhilfe SG – AR - AI: B. Huber
  - Geschäftsleiterin Frauenhaus: E. Bossart
  - Fachstelle Häusliche Gewalt Kantonspolizei: P. Gantner
  - Fachstelle Häusliche Gewalt Stadtpolizei: S. Eigenmann
  - Stv. Leiterin Staatsanwaltschaft Stadt St.Gallen: J. Dörig
  - Berater Beratungsstelle HG für gewaltausübende Personen: (Bewährungshilfe) M. Müller
  - Behördenmitglied KESB St.Gallen



# Beispiel

- Paar seit 2 Jahren getrennt – Eskalation bei einem Besuchsrecht: Morddrohung gegenüber Frau und Kindern
  - Frauenhausaufenthalt
  - Sistierung Besuchsrecht
  - Anzeigeerstattung
  - Erneute Drohung gegenüber Frau bei Beiständin
  - Morddrohung vor allem aus Gründen der "Ehre"
  - Eltern der Frau machen Druck, dass sie zurückkehrt
  - Mann reicht die Scheidung ein – verzögert Unterlagen
  - Bald: Einvernahme durch Staatsanwaltschaft und Eheschutzverhandlung, IV-Abklärung Mann, Austritt aus Frauenhaus



# Massnahmen für das Fallbeispiel:

**Frage:**

Welche Massnahmen würden Sie zum Schutz von Frau und Kindern vorschlagen?

